

# Markt Altomünster



## Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund des § 132 des BauGB i.V. mit Art. 23 der GO für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Altomünster folgende Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.12.1987.

### § 1

§ 6 Abs. 12 der Erschließungsbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

„Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Abs. 11 entsprechend“.

### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.1993 in Kraft.

Altomünster, den 25.11.1993

Markt Altomünster



Konrad Wagner  
( 1. Bürgermeister )

